

17./11. 1915

**Städtischer Fleischverkauf.**

In Charlottenburg.

Gestern eröffnete die Stadt Charlottenburg den Verkauf von Fleischdauerwaren in 32 Fleischläden, die über die ganze Stadt verteilt sind. Der Bezug des Fleisches ist nur Charlottenburger Einwohnern gegen Vorzeigung der von einer städtischen Brotkommission ausgestellten Berechtigungskarte, die jeder auf Verlangen erhält, gestattet. Die für den Kauf von städtischen Kartoffeln ausgestellten Karten haben gleichfalls Giltigkeit. Ein Verkauf an Wiederverkäufer, Zwischenhändler, Fleischer, Fleischwarenhandler usw. findet nicht statt. In den städtischen Verkaufsstellen dürfen nur städtische Fleischdauerwaren verkauft werden. Es werden an den einzelnen Käufer nur  $\frac{1}{2}$  bis 4 Pfund geräuchertes oder gesalzenes Schweinefleisch oder Speck abgegeben: Hinterschinken wird in ganzen oder halben Schinken verkauft. Die Preise für das Pfund sind folgende: Hinterschinken mit Knochen 1,60 Mk., Hamm oder Schulter (Vorderschinken) 1,30 Mk., Rücken- und Lammspeck 1,40 Mk., Pöckelfleisch (Hamm oder Schulter) 1,10 Mk.

Die hier erwähnten Berechtigungskarten sind lediglich Identitätskarten, sie lauten also nicht auf eine bestimmte Fleischmenge, abweichend von der Brotkarte, die auf eine bestimmte Mehl- und Brotmenge lautet. Demgemäß läßt sich also auch nicht sagen, daß die Charlottenburger Einrichtung die Annahme des Fleischkarten-Systems bedeutet, da es sich hier eben noch um keine Rationierung handelt.